AMTSBLATT & MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE A3. Jahrgang Nr. 1 1. Januar 2022 MÖHRENDORF



Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Standesamt am Freitag, 7. Januar 2022 nicht besetzt ist!

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung Möhrendorf

Verbrauchsgebührenabrechnung für Wasser- und Kanalgebühren 2021 - Erinnerung

Im Dezember 2021 wurden die Ablesekarten für die Verbrauchsabrechnung an alle Haushalte verteilt. Sollten Sie Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie, dies noch bis zum **14.01.2022** zu tun. Sie können uns Ihren Zählerstand

- 1. online unter www.moehrendorf.de oder
- 2. über die Möhrendorf.app oder
- 3. per QR-Code oder
- 4. per Ablesekarte

melden.

Die Freischaltung der Online-Dienste erfolgt noch bis einschließlich **14.01.2022**. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Ablesekarte.

Alle bis zum 14.01.2022 nicht gemeldeten Zählerstände müssen wir leider schätzen. Verspätet eingegangene Zählerstände können nicht berücksichtigt werden. Um Ihnen und der Gemeinde Möhrendorf Unannehmlichkeiten zu ersparen bitten wir Sie, diese Frist unbedingt einzuhalten.

Möhrendorf, 13.12.2021

Thomas Fischer, Erster Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Möhrendorf hat in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Möhrendorf vom 29.01.2020 die Hebesätze für die Grundsteuem A und B auf 260 % festgesetzt. Eine Änderung dieser Satzung erfolgte bisher nicht. Die Festsetzung der Grundsteuer

erfolgt nach den Sätzen des Jahres 2021 vorbehaltlich einer anderen Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird deshalb wie in den Vorjahren verzichtet.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird mit vorliegender öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt (BGBI) I Seite 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBI S. 2794), die Grundsteuer in der für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2021 war bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundstücksgebühren festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide über Grundsteuer und Grundstücksgebühren für 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf.

Eine zugelassene Form des elektronischen Widerspruchs ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Gemeinde Möhrendorf eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: poststelle@moehrendorf.de

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach** in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 - 28,91522 Ansbach zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausnahme: in Fällen des § 188 VwGO).

Möhrendorf, 11.12.2021 Gemeinde Möhrendorf

Thomas Fischer, Erster Bürgermeister

Fund- und Verlustanzeige

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im letzten halben Jahr beim Fundbüro abgegeben. Sie können im Rathaus Möhrendorf während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden:

| 13.07.2021 | Damenfahrrad |
|------------|-------------------|
| 13.07.2021 | Kinderfahrrad |
| 15.07.2021 | Kinderfahrrad |
| 26.07.2021 | Kinderstrickjacke |
| 16.03.2021 | Fahrrad |
| 15.08.2021 | Hausschlüssel |
| 18.08.2021 | Schlüsselmäppchen |
| 28.08.2021 | Lesebrille |
| 15.09.2021 | Brille Anthrazit |
| 04.10.2021 | Trainingsjacke |
| 21.10.2021 | Air Pods |
| 04.10.2021 | Mädchenweste |
| 15.10.2021 | Kinderroller |
| 02.11.2021 | Damenfahrrad |
| 01.11.2021 | Schlüssel |

Fundgegenstände, die nach einem halben Jahr nicht abgeholt sind, werden wir einem guten Zweck zuführen bzw. vernichten.

Zu verschenken

1 Wasserfass, 1.000 Liter, gegen Abholung Fam. Seidel, Hauptstr. 38, Möhrendorf (09131/42352)

Andere Stellen & Behörden

Neujahrsausstellung - Autodidakt-Kunst im Rathaus

Viele Menschen haben in der Pandemie wieder ihre Hobbys aufgegriffen, auch Erika Plog aus Kleinseebach. Ihre Kunst ist Acryl-Techniken.

Dazu werden im Möhrendorfer Rathaus die Bilder zu Neujahr ausgestellt. Die Eröffnung findet mit einem Glühweinempfang im Rathausinnenhof voraussichtlich am 6. Januar 2022, Heilig-Drei-König, von 14 - 17 Uhr statt.

Die Besichtigung der Bilder ist zudem zu den üblichen Rathausöffnungszeiten möglich. Die Ausstellung läuft bis zum Freitag, den 4. Februar 2022.

Pandemiebedingte Änderungen sind möglich. Die aktuellen Pandemie- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Auf Ihren Besuch freut sich Erika



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Übung der US-Streitkräfte

Das "Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden" teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt: Montag, 03.01.2022 bis Montag, 31.01.2022 Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge: Luftfahrzeuge: Räderfahrzeuge: ja (4) Hubschrauber:

ja (12, mit Außenlandungen)

Kettenfahrzeuge: nein Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskünfte:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich $\underline{\text{Fluglärm}}$ können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe, Gruppe Flugbetrieb in d. Bundeswehr

Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22, 51127 Köln

Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei), E-Mail: fliz@bundeswehr.org



"Menüservice in Corona-Zeiten"

Weil sich das Corona-Virus jetzt wieder so rasant ausbreitet, fürchten vor allem ältere Menschen, sich beim Einkaufen anzustecken. Vor diesem Hintergrund erinnern die Malteser an ihren Menüservice. Dort kann man sich etwas zu essen bestellen. Ein freundlicher Malteser bringt die leckeren Mahlzeiten unter Einhaltung der Hygienebe-stimmungen an die Haustür, je nach Kundenwunsch täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, oder nur an bestimmten Wochentagen. Wenn möglich, stellen die Menüservicefahrer die Essensbestellungen jetzt vor der Haustüre ab. So lautet auch die Empfehlung der Malteser. "Helfer sollen die Wohnungen möglichst nicht mehr betreten", sagt Nicolas Agoston von den Maltesern.

Der Malteser Menüservice bietet auch in der Corona-Krise täglich eine umfangreiche Auswahl an schmackhaften Gerichten in verschiedenen Kostformen. Die Essen werden täglich frisch in der Küche des St. Elisabeth Stiftes in Erlangen gekocht. Für jeden Geschmack und jede Ernährungsanforderung (auch bei Unverträglichkeiten oder Schluckbeschwerden) findet sich das Passende. Von Vollkost über vegeta-rische und kleine Gerichte bis zu diabetikergeeigneten Speisen, pürierter Kost oder Trinkmenüs.

Das Hauptgericht kann zudem durch Suppen, Salate, Kuchen und Desserts ergänzt werden. Ganz neu und in Erlangen einzigartig ist das Abendessen, das die Malteser anbieten. Somit ist man den ganzen Tag über gut versorgt.

Die Helfer sind mit Masken unterwegs "Und lässt sich das Essen einmal nicht vor der Tür abstellen", so Nicolas Agoston, "bringen wir den Kunden das Essen selbstverständlich in die Wohnung. Die Malteser gehen aber nur kurz rein und stellen es ab. Und alles natürlich mit Maske." Neben den Speisen, die heiß geliefert werden, können die Kunden sich aber auch Tiefkühl-Mahlzeiten zusammenstellen. Diese werden einmal in der Woche geliefert. Auf Wunsch räumen die Malteser-Mitarbeiter sie auch direkt in die Gefriertruhe – selbstverständlich mit dem notwendigen Sicherheitsabstand zu den Kunden/innen. "Trotzdem bleibt auch in diesem Rahmen etwas Zeit für ein freundliches Wort oder eine Nachfrage – das ist für viele der alleinstehenden Menschen neben der Versorgung mit einer warmen Mahlzeit enorm wichtig", so Nicolas Agoston. Weitere Infos unter Tel. 09131/8223482.

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 26. Oktober 2021

Tagesordnung:

TOP 1 und 2 werden aus gegebenem Anlass nicht veröffentlicht

- Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben):
- 3.1 Keine Veröffentlichung
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röthstraße 15 b, Fl. Nr. 507/3, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-038)

- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röthstraße 15 c, Fl. Nr. 507/9, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-039)
- 3.4 Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Speckweg 19 (a),
 - Fl. Nr. 295/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-040)
- 3.5 Erneute Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung: Bauliche Änderungen beim Waldkindergarten, Seewiesäcker, Fl. Nr. 493, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-009)
- 4. Kalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2022 bis 2025; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2022 bis 2025;
 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- 8. Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"
- 9. Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat
- Antrag zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021

TOP 3

Bauvorlagen (nur jene, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben)

TOP 3.1 Keine Veröffentlichung

TOP 3.2

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röthstraße 15 b, Fl. Nr. 507/3, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-038)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück eine Doppelhaushälfte errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/9 Röthstraße.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel.
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel, stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel und der
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel (stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt)
 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

Infos - Rufnummern - Notdienste



Gemeinde Möhrendorf www.moehrendorf.de

Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17 Uhr Mo-Do 8-12, Do 14-17 Uhr Bürgerbüro: "

| Alle anderen Ämter: nur gegen telefonische Voranmeldung! | | | | |
|--|--|----------------|--|--|
| Etage Zimmer | Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw20 (1. OG) | Durch- wahl | | |
| OG 11 | 1. Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545 | -11 | | |
| OG 13 | Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulwesen E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de | -19 | | |
| OG 12 | Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/-ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de | -21 | | |
| OG 16 | Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599 | -12 | | |
| DG 27 | Herr Brendel Technische Prüfung Infrastruktur, Objektbetreuung E-Mail: objektbetreuung@moehrendorf.de | -23 | | |
| OG 18 | Frau Bärthlein Amtsleitung Bauamt, Bauleitplanverfahren Herstellungsbeiträge E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de | -14 | | |
| OG 18 | Herr Hübschmann Bauanträge, Katasterauszüge für Bauanträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt2@moehrendorf.de | -25 | | |
| OG 17 | Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de | -22 | | |
| OG 14 | Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa's Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) E-Mail: kasse1@moehrendorf.de | -15 | | |
| DG 25 | (derzeit nicht besetzt) Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de | -16 | | |
| DG 26 | Frau Gambel Wasser-, Kanalgebühren, Niederschlagswassergebühr Singschulbeiträge E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de | -18 | | |
| OG 15 | Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de | -17 | | |
| EG 1 | Frau Schmidt Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de | -10 | | |
| EG 2 | Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de | -13 | | |
| Ve | eröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nu | ır an | | |

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an

amtsblatt@moehrendorf.de

Konten: Sparkasse DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH VR-Bank DE81 7606 9559 0000 7463 20 GENODEF1NEA

| WICHT | ICE | RII | FN | ПИЛ | MER | N |
|-------|-----|-----|----|-------|-----------------------|----|
| | IGE | RU | | UIVII | $VI \subseteq \Gamma$ | IV |

| Polizei | 110 |
|--|---------------------------------|
| Feuerwehr - Notarzt | 112 |
| Polizeiinspektion Erlangen-Land | 09131/760-514 |
| THW Baiersdorf | 09133/3450 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Eltern-Telefon "Nummer gegen Kummer" | 0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, |
| Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen | 09131/209720 |
| Katholisches Pfarramt | 09131/46811 |
| Evangelisches Pfarramt | 09131/43386 |
| Bürgertelefon ÖPNV | 09131/803-2611 |
| Landratsamt Erlangen | 09131/803-0 |
| Landkreis-Bauhof Heßdorf | 0178/2188974 |
| Bayernwerk AG (vormals e.on) | |
| Technischer Kundenservice Baustrom – Hausanschluss - Anschluss | 0941/28003-311 Fax: -312 |

Fax: -312 Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne

Zähler – und Messeinrichtungen 0941/28003-377

Fax: -378

0941/28003-366 Störungsnummer Strom

Störungsnummer Gas 0941/28003-355

Ausfall von Straßenlaternen 0151/55569599 oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)

24-Std.-Entstörungsdienst Wasserversorgung Tel: 09131/823-3333

Rufannahme über die Leitzentrale der EStW (Erlanger Stadtwerke)

24-Std.-Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur mobil: 0176/56220950 oder 09131/7551-55

Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)

Grundschule Möhrendorf

Sekretariat 09131/90670 09131/906780

Hausmeister 0151/22290252

Kindertagesstätten

Evang. KiTa St. Laurentius 09131/45342

Kath. KiTa St. Elisabeth 09131/45448

Kinderhaus der Parität 09131/9411-321

Waldkindergarten Rotfüchse 09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Für den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31. Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

01.01.2022

Dr. Rainer Markus Lösch Saidelsteig 31, 91058 Erlangen **09131/602030**

02.01./03.01.2022

Dr. Franz R. Rutscheidt Stintzingstr. 29, 91052 Erlangen 09131/32586

04.01./05.01.2022

Dr. Peter Krauß Schloßplatz 7, 91054 Erlangen **09131/22961**

06.01./07.01.2022

Dr. Mathias Pfretzschner Kleinseebacher Str. 12, 91096 Möhrendorf

09131/41982

08.01./09.01.2022

Sonja Greiner

Hauptstr. 91, 91054 Erlangen

09131/9330260

15.01./16.01.2022

Denise Schilke-Prigge Sebalder Forstweg 16, 91054 Buckenhof 09131/5303788

22.01./23.01.2022

Dr. Marco Zapf

Alte Ziegelei 2b, 91080 Spardorf

09131/9969948

29.01./30.01.2022

Dr. Magdalena Zdrojek-Fernandez Hauptstr. 20, 91054 Erlangen 09131/9138903

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf (Tel. 09131/41844)

Am 14.01.2022, 15.01.2022, 16.01.2022, 18.01.2022

Infos unter: www.birken-apo-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter www.aponet.de abrufbar.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln. Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Notdienst der Tierärzte

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienstringes an Wochenenden und Feiertagen in ganz Mittelfranken seit dem 03. Juli 2021. Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Außerhalb der Notdienstzeiten helfen:

Tierklinik am Hafen

Wertachstraße 1

90451 Nürnberg

Telefon: 0911-643110

Telefax: 0911-645759

E-Mail: info@tieraerztlicheklinik-nuernberg.de

Tierklinik am Nordring

Obermaierstr. 10 90408 Nürnberg

Telefon 0911-366 513

Telefax: 0911-935 47 44

E-Mail: info@tierkliniknuernberg.de ACHTUNG: Nur noch bis 22:00 Uhr!

Abfuhrtermine Januar 2022

Abfuhr Rest- und Biomüll (60I – 240I) (Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Kleinseebacher Straße 1 - 39

Freitag, 07.01.2022; Donnerstag, 20.01.2022

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter. Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40

Samstag, 08.01.2022; Freitag, 21.01.2022

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)

Möhrendorf und Kleinseebach

Dienstag, 11.01.2022; Dienstag, 25.01.2022

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 I – 240 I), Papiercontainer (1.1 m³) und Gelber Sack

| Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Klein- seebacher Straße 1 - 39 | Dienstag, 04.01.2022 |
|--|----------------------|
| Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40 | Montag, 17.01.2022 |

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von "Gelben Säcken" im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die "Gelben Säcke".

Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte "Gelbe Säcke" an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten "Gelben

Sack" befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsun-ternehmen eine neue Rolle "Gelbe Säcke". Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof. Zusätzlich erhalten Sie "Gelbe Säcke" auch in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangenhoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre "persönlichen Abfuhrtermine" anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol "Abfalltonne". Nach Auswahl Ihres Wohnortes. Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhr- und Sammeltermine angezeigt!

Wichtige Info zur Mülltrennung

Zurzeit kontrolliert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Biotonnen im Landkreis. Wiederholt oder massiv falsch befüllte Tonnen erhalten einen roten Aufkleber und werden nicht geleert. Bitte helfen Sie mit. Bio- und Gartenabfälle richtig zu trennen und wertvollen Dünger für die Landwirtschaft zu erzeugen. Vor allem Plastik beeinträchtigt die Kompostqualität extrem. Bitte geben Sie ausschließlich kompostierfähige Abfälle, wie Laub, Obst- und Gemüsereste, Fleischabfälle, Gras- und Strauchschnitt in Ihre Biotonne. Bitte verzichten Sie auf Plastiktüten. Wickeln Sie Bioabfälle stattdessen in Zeitungspapier oder Papiertüten.

Das gehört in die Biotonne:

- Laub Obst- und Gemüsereste Fleischabfälle
- Gras- und Strauchschnitt

Das gehört nicht in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel Plastik, Plastiktüten
- Glas. Metall und Restmüll



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiers-

und VG Uttenreuth

Recyclinghof

Dienstag, Mittwoch und Freitag Samstag

Baiersdorf An der Erlanger Str. 2 13.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 14.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

09.00 - 14.00 Uhr

Uttenreuth Gräfenberger Str. 59

Samstag

Umladestation Am Hafen 5a

Erlangen an der 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Montag,

bis Freitag

08.00 - 14.00 Uhr

Aktuell liefern an den Wertstoffhöfen des Landkreises sehr viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe und Restmüll an. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten ist es daher an manchen Tagen nötig, die Einlasszeiten zu verkürzen. Der Annahmestopp 15 Minuten vor Ende der regulären Öffnungszeit erfolgt nur, wenn der jeweilige Wertstoffhof stark frequentiert ist. Wir bitten um Verständnis für diese temporäre Maßnahme.

Wertstoffhöfe des Landkreises in Baiersdorf, Uttenreuth und Eckental:

An den Wertstoffhöfen Baiersdorf und Eckental herrscht wieder Normalbetrieb. Es sind weiterhin die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation): Auf den Wertstoffhöfen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft werden alle Fraktionen zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter https://www.zva-erlangen.de/.

Maskenpflicht und weitere Informationen

An allen Wertstoffhöfen besteht Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, um die Sicherheit der Bürger/innen und der Mitarbeiter zu gewährleisten. Begleitpersonen dürfen nur auf die Anlagen, wenn sie zum Entladen des Fahrzeuges und zum Befüllen der Container gebraucht werden. Eine Unterstützung durch das Wertstoffhofpersonal ist momentan leider nicht möglich. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen.

Das Landratsamt bittet zudem um erhöhte Vorsicht und Umsicht, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen und somit Staus zu vermeiden und andere nicht zu gefährden. Es empfiehlt, bei längeren Staus auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sind auf der Seite des <u>Bayerischen Landesamtes für Umwelt</u> verfügbar.

Gartenabfallsammlung

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Grüngutanlieferung an den Wertstoffhöfen.

Müllgebühren ab 2022

| Größe (Mindestkapazität) | monatliche Gebühr mit Biotonne in € | monatliche Gebühr ohne Biotonne in € | Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in € * | in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen | davon einsparbar | Mindest- leerungen |
|-----------------------------|---|--|--|---|---------------------|-----------------------|
| | BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen. | | | | | |
| 60 I (1 Person)** | 10,53 | 8,95 | 3,07 | 15 | 3 | 12 |
| 60 I (2-3 Personen) | 13,24 | 11,25 | 3,07 | 22 | 10 | 12 |
| 80 I (-4 Personen) | 17,65 | 15,00 | 4,09 | 22 | 10 | 12 |
| 120 I (-6 Personen) | 26,48 | 22,51 | 6,14 | 22 | 10 | 12 |
| 240 I (-12 Personen) | 52,95 | 45,01 | 12,27 | 22 | 10 | 12 |
| 1.100 l | 286,83 | 243,81 | 56,24 | 26 | 14 | 12 |
| 2.200 | 573,67 | 487,62 | 112,48 | 26 | 14 | 12 |
| 4.400 = 5.000 I | 1.147,34 | 975,23 | 224,96 | 26 | 14 | 12 |

Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden jährlich **26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die meisten Bürger nehmen weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch. Deshalb werden bei den 60 I – 240 I-Tonnen nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet (siehe obige Tabelle). Wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, werden die Leerungen nachberechnet. Falls Sie die Tonne weniger als 22 bzw. 15 Mal leeren lassen, erhalten Sie eine Rückerstattung. Es müssen jedoch mindestens 12 Leerungen bezahlt werden.

Hinweise

Die Mindestkapazität (20 I pro Person) muss je anschlusspflichtigem Grundstück vorhanden sein.

Jeder Gewerbebetrieb (= jede Arbeitsstätte) muss mindestens über eine 120 I-Restmülltonne verfügen.

Der ermäßigte Tarif bei **Eigenkompostierung** kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und grundsätzlich alle auf dem Grundstück anfallenden organische Abfälle kompostiert werden (kein Biotonnentarif für einzelne Mieter möglich). **Jede Änderung** (Eigentümerwechsel, Änderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei dem/der Sachbearbeiter/-in für Abfallwirtschaft

Jede Anderung (Eigentümerwechsel, Anderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei dem/der Sachbearbeiter/-in für Abfallwirtschaf der Gemeinde zu melden.

Gebührenschuldner ist grundsätzlich der **Eigentümer**. Eine Anmeldung kann daher nicht durch den Mieter oder Pächter erfolgen. Für die **Abbuchung** (auch bei Änderung der Bankverbindung) benötigen wir ein sog. Mandat.

Bankverbindung (IBAN) für Müllgebühren: DE23 7635 0000 0430 0007 78

Weitere Informationen und die Abfuhrtermine finden Sie unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Möhrendorf 2022

| | | ranstaltungskalender d | er Gemeinde Möhrendorf 2022 |
|----------|-------------|---|--|
| Janu | _ | | |
| So | | Freie Wähler | Neujahrsspaziergang |
| Fr | 14.01.2022 | FFW Möhrendorf | Jahreshauptversammlung |
| Do | 20 01 2022 | Kulturverein Jungen Alten | Konzert/Liederabend mit Cornelia Goetz Winterwanderung in der Möhrendorfer Flur |
| Sa | | Kleintierzuchtverein | Bockbierfest (unter Vorbehalt) |
| Ou | 22.01.2022 | FFW Kleinseebach | Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen |
| Мо | 24.01.2022 | Kulturverein | Literaturkreis |
| Febr | uar | | |
| Mi | 02.02.2022 | KVM | Patchworken |
| Fr | 04.02.2022 | Kulturverein | Lichtbildvortrag von Willibald Dorn über Jordanien |
| | | Kleintierzuchtverein | Jahreshauptversammlung |
| Mi | 09.02.2022 | | Patchworken |
| So | | Freie Wähler | Weißwurstfrühschoppen |
| Mi Do | 16.02.2022 | Jungen Alten | Patchworken Veranstaltung |
| So | 20.02.2022 | Radfahrer-Club04 | Kinderfasching |
| Mo | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Mi | 23.02.2022 | | Patchworken |
| Mär: | z | | |
| Mi | 02.03.2022 | KVM | Patchworken |
| Sa | | Fischereiverein | Jahreshauptversammlung |
| Mi | 09.03.2022 | | Patchworken |
| E, | 11 02 2022 | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius Kulturverein | Passionsandacht |
| Fr | 11.03.2022 | Radfahrer-Club04 | Konzert: Musica a Corda spielt Werke aus Südamerika Jahreshauptversammlung |
| Мо | 14.03.2022 | Freie Wähler | Jahreshauptversammlung |
| Mi | 16.03.2022 | | Patchworken |
| | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Passionsandacht |
| Do | 17.03.2022 | | Stammtisch |
| So | 20.03.2022 | | Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen |
| Mo Mi | | Kulturverein Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Literaturkreis Passionsandacht |
| Do | | Jungen Alten | Veranstaltung |
| Fr | 25.03.2022 | | Hauptversammlung |
| So | 27.03.2022 | Fischereiverein | Anfischen |
| Mi | 30.03.2022 | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Passionsandacht |
| April | 1 | | |
| Mi | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Passionsandacht |
| So | | Kleintierzuchtverein | Osterfest für Kinder |
| Sa | 23.04.2022 | Kulturverein Radfahrer-Club04 | Familienausflug ins Altmühltal mit Blick in die Zeit der Dinosaurier Mountainbike Tagestour |
| So | 24 04 2022 | FFW Möhrendorf | Infotag Feuerwehr |
| Mo | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Fr | | Jungen Alten | Veranstaltung |
| Mai | | _ | |
| Fr | 06.05.2022 | VDB Kleinseebach | Dorffest Kleinseebach |
| Sa | | VDB Kleinseebach | Dorffest Kleinseebach |
| So | 08.05.2022 | bis 15.05.: Kulturverein | Kulturfahrt |
| | | VZO VDB Kleinseebach | Wanderung zum Möhrendorfer Hochbehälter Dorffest Kleinseebach |
| | | Fischereiverein | Hegefischen |
| Fr | 13.05.2022 | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Gemeindewochenende am Hesselberg |
| Sa | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Gemeindewochenende am Hesselberg |
| So | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Gemeindewochenende am Hesselberg |
| Мо | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Do | | Jungen Alten | Veranstaltung |
| Sa Do | | VdK Ortsverband | Frühjahrsfahrt familienfreundlicher Open Air Gottesdienst WAGEN! |
| Sa | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Konfirmation |
| So | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Konfirmation |
| Juni | | | |
| Fr | 10.06.2022 | VZO | Biergartentreff in Oberndorf |
| Do | 16.06.2022 | | Stammtisch |
| So | 19.06.2022 | Kulturverein | Frühschoppen mit der Swinging Loft Band |
| Мо | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Do Fr | 23.06.2022 | Jungen Alten Radfahrer-Club04 | Veranstaltung Grillabend |
| Sa | | FFW Kleinseebach | Grillfest mit Sonnwendfeuer |
| So | | Freie Wähler | Fischerstechen |
| Juli | | | |
| Fr | 01.07.2022 | Radfahrer-Club04 | Sommerserenade |
| Sa | 02.07.2022 | | Iron-Baby |
| _ | bis 03.07.: | Fischereiverein | Nachtfischen |
| So | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Gemeindefest |
| Mi Fr | 06.07.2022 | VZO Radfahrer-Club04 | Tagesfahrt Sommerserenade (Ersatztermin) |
| 1.1 | 00.01.2022 | riadiaillei-Olubu t | Commerce of the Control of the Contr |

| Sa | 09.07.2022 | ASV | Iron-Baby (Ersatztermin) |
|----------|--------------------------|---|--|
| Sa | 16.07.2022 | | Fußballturnier "Alte Herren" |
| | 10.07.0000 | Kulturverein | Exkursion: Blick in einen naturnahen Garten in Möhrendorf |
| Mo Do | | Kulturverein Jungen Alten | Literaturkreis Veranstaltung |
| Sa | 23.07.2022 | | Grill- und Sudfest |
| So | 24.07.2022 | | Möhrendorf Familiennachmittag |
| Sa | | Freie Wähler | Kellerfest "Am Hohl" |
| So | 31.07.2022 | CSU | Wasserradfest |
| Aug | ust | | |
| So | 14.08.2022 | Radfahrer-Club04 | Tages Radtour |
| Mi | 17.08.2022 | | Bierkellerfahrt |
| Do | | Jungen Alten | Fahrt zum Drachenstich, Furth i. W. |
| So Sa | | Freie Wähler Kleintierzuchtverein | Bratwurst & Bier am Wasserrad Sommerfest |
| So | | Kleintierzuchtverein | Sommerfest |
| Мо | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Jugendfreizeit bis 4.9. nach Kroatien |
| Sen | tember | 3 | |
| Do | | Jungen Alten | Veranstaltung |
| So | | Fischereiverein | Königsfischen |
| Do | | VDB Kleinseebach | Kirchweih Kleinseebach |
| Fr | | VDB Kleinseebach | Kirchweih Kleinseebach |
| Sa | | VDB Kleinseebach | Kirchweih Kleinseebach |
| So Mo | | VDB Kleinseebach VDB Kleinseebach | Kirchweih Kleinseebach Kirchweih Kleinseebach |
| Do | | Verein Renner und VdB | Kirchwein Möhrendorf |
| Fr | | Verein Renner und VdB | Kirchweih Möhrendorf |
| Sa | | Verein Renner und VdB | Kirchweih Möhrendorf |
| So | | Verein Renner und VdB | Kirchweih Möhrendorf |
| Мо | 19.09.2022 | Verein Renner und VdB | Kirchweih Möhrendorf |
| 0 - | 04.00.0000 | VZO | Kerwa-Frühschoppen |
| Sa | 24.09.2022 | Landesfeuerwehrverband / FFW Möhrendorf Kulturverein | Lange Nacht der Feuerwehren |
| | | VdK Ortsverein | Weinbergwanderung Herbstfahrt |
| So | 25.09.2022 | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Gottesdienst zur Jubelkonfirmation |
| Мо | 26.09.2022 | Kulturverein | Literaturkreis |
| Fr | 30.09.2022 | FDP | Weinfest |
| Okto | ober | | |
| Sa | 01.10.2022 | Radfahrer-Club04 | Vereinsausflug |
| So | | Evang. Kirchengemeinde St. Laurentius | Erntedankgottesdienst am Bauernhof |
| So | | Kulturverein | Besuch der Synagoge in Ermreuth mit Fuhrung von Fr. Dr. Rajaa Nadler |
| Do Sa | | Jungen Alten FFW Möhrendorf | Weinfahrt nach Ipsheim Oktoberfest / Herbstfest |
| Sa | 15.10.2022 | Fischereiverein | Rüsselfischen |
| | | VZO | Weinfahrt, Besichtigung Karpfenmuseum Neustadt/Aisch |
| | | FFW Kleinseebach | Herbstfest |
| Mi | 19.10.2022 | | Patchworken |
| Fr | | Kulturverein | Jahreshauptversammlung |
| So | 23.10.2022 | Kulturverein | Kartoffelfest am Anger |
| Mo Mi | 26.10.2022 | | Literaturkreis Patchworken |
| Sa | | Freie Wähler | Weinfahrt |
| | ember | Trois Trainer | Tronnam. |
| Mi | 02.11.2022 | KVM | Patchworken |
| Fr | | Kulturverein | Fahrtennachlese |
| Mi | 09.11.2022 | | Patchworken |
| Fr | | Kulturverein | Konzert mit Lesung über Golem |
| So | 13.11.2022 | | Volkstrauertag |
| Mi | 16.11.2022 17.11.2022 | | Patchworken |
| Do Fr | 18.11.2022 | | Stammtisch Gans- und Karpfenessen mit Ehrungen |
| Мо | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Mi | 23.11.2022 | | Patchworken |
| Sa | 26.11.2022 | VdK Ortsverein | Weihnachtsfeier |
| | | Musikverein | Herbstkonzert |
| Mi | 30.11.2022 | KVM | Patchworken |
| | ember | | |
| Fr | | FFW Möhrendorf | Weihnachtsfeier |
| Sa | 03.12.2022 | | Weihnachtsfeier |
| So | 04 12 2022 | Kleintierzuchtverein Kleintierzuchtverein | 37. Untere Regnitzschau 37. Untere Regnitzschau |
| 50 | UT. 12.2U22 | CSU | Adventskaffee für Jung und Alt |
| Do | 08.12.2022 | Jungen Alten | Weihnachtsfeier |
| Sa | | Kleintierzuchtverein | Weihnachtsfeier |
| | | FFW Kleinseebach | Weihnachtsfeier |
| Мо | | Kulturverein | Literaturkreis |
| Sa | 17.12.2022 | Radfahrer-Club04 | Weihnachtsfeier |
| | | | |

Fortsetzung von Seite 3

TOP 3.3

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Doppelhaushälfte, Röthstraße 15c

Fl. Nr. 507/9, Gemarkung Kleinseebach (BV 2021-039)

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück eine Doppelhaushälfte errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16/9 Röthstraße.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel.
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel, stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob dem o. g. Bauvorhaben mit den notwendigen Befreiungen zugestimmt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, dem Antrag auf Baugenehmigung mit der damit verbundenen

- Befreiung von der festgesetzten Dachform für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel und der
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung für den nördlichen und südlichen Zwerchgiebel (stattdessen wird hierfür ein Flachdach beantragt)

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 3.4

Formlose Voranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Speckweg 19 (a), Fl. Nr. 295/8, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-040)

Antragsteller: Andre Zebelein

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte am Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 19/1 Speck- und Fichteläcker. Das bestehende Grundstück soll geteilt werden.

Das Gebäude hat Außenmaße von 9,50 x 8,00 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 8,00 m.

Für das Bauvorhaben sind 2 Stellplätze nachgewiesen.

Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich:

- Befreiung von der Baugrenze
- Befreiung von der Dachneigung auf 25° anstatt 30°
- Befreiung zur Errichtung von Stellplätzen außerhalb des festgesetzten Bereiches

Anmerkungen der Bauverwaltung:

- Dem Antragsteller ist mitzuteilen, dass die Zufahrt zum Hinterliegergrundstück für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen sollte.
- Eine Bordsteinabsenkung ist nicht erforderlich, da sich vor dem Anwesen kein Gehweg befindet.

Im Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss ist zu beraten, ob die o. g. formlose Bauvoranfrage mit den notwendigen Befreiungen in Aussicht gestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Klima-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses, der formlosen Voranfrage mit der damit verbundenen

- Befreiung von der Baugrenze,
- Befreiung von der Dachneigung auf 25° anstatt 30° und der
- Befreiung zur Errichtung von Stellplätzen außerhalb des festgesetzten Bereiches

zuzustimmen.

Die Zufahrt zum Hinterliegergrundstück muss für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 3.5

Erneute Beschlussfassung zum Antrag auf Baugenehmigung: Bauliche Änderungen beim Waldkindergarten, Seewiesäcker, Fl. Nr. 493, Gemarkung Möhrendorf (BV 2021-009)

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 wurde über den Antrag auf Baugenehmigung über bauliche Änderungen beim Waldkindergarten abgestimmt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat bei einer erneuten Ortseinsicht festgestellt, dass die Maße der Bauwägen, des Tipi und des WC abweichend von der damals vorgelegten Baugenehmigung errichtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die baulichen Änderungen gemäß den neuen Abmessungen (Übersichtsplan) zu genehmigen und stimmt diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 4

Kalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2022 bis 2025;

Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Geschäftsleiter Herr Stephan Buchner erörtert den anwesenden Mitgliedern in der Sitzung des Hauptausschusses am 12.10.2021 die Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem eingestellt und liegt der Sitzung (Hauptausschuss) zur Beschlussfassung vor.

<u>Einleitung</u>

Eigentlich wäre die nächste Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Möhrendorf erst Ende 2023 fällig gewesen. Die Gemeinde Möhrendorf muss aber in den kommenden Jahren große finanzielle Anstrengungen unternehmen, um das Kanalnetz umfassend zu sanieren. Den aktuellen Planungen zufolge werden sich allein die Kosten im Kanalunterhalt bis zum Jahr 2025 auf etwa 2,5 Mio. Euro summieren. Daneben hat sich der Gebührenanteil für die Kläranlage Erlangen (Einleitungsgebühren und Baubeitrag) auf hohem Niveau eingependelt. Immer neue Herausforderungen im Hinblick auf die Umwelt und den Gewässerschutz erfordern laufendes Nachjustieren an Personal. Um einer Gebührenexplosion ab 2024 entgegenzuwirken, soll deshalb bereits zum 01.01.2022 die Gebühr stufenweise angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 2,09 Euro pro Kubikmeter Abwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,63 Euro/m² anzuheben. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem

Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

| Satzung | Zählergröße* | in €/Monat (bisher) | in €/Jahr (bisher) |
|-----------------------|-------------------------------------|----------------------|------------------------|
| bis 4 m³ | Q ₃ 4 m ³ /h | 7,86 (6,86) | 94,32 (82,32) |
| bis 10 m ³ | Q ₃ 6 m ³ /h | 11,79 (10,29) | 141,48 (123,48) |
| bis 16 m³ | Q ₃ 16 m ³ /h | 31,44 (27,44) | 377,28 (329,28) |
| über 16 m³ | | 62,88 (54,88) | 754,56 (658,56) |

*) aktuell in der Gemeinde Möhrendorf vorhandene Zähler

Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2022. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 5

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 (Dezember 2021) abgedruckt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 13.10.2021 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zuzustimmen.
- 2. Die Satzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.
- 3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 6

Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2022 bis 2025; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Sachverhalt:

Geschäftsleiter Herr Stephan Buchner erörtert den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses am 12.10.2021 die Kalkulation der Wassergebühr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 anhand einer Präsentation. Diese ist im Ratsinformationssystem eingestellt und liegt der Sitzung (Hauptausschuss) zur Beschlussfassung vor.

Einleitung

Auch im Bereich der Wasserversorgung ist eine vorzeitige Neukalkulation der Gebühren erforderlich.

Höhe der Investitionskosten für die Erweiterung des Wasserwerks nun genauer bezifferbar

Bei der Gebührenkalkulation 2019 war zwar schon bekannt, dass beim Wasserwerk hinsichtlich der Aufbereitung und Brunnenregenerierung Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Jedoch waren dies zum damaligen Zeitpunkt noch vage Schätzkosten (850.000 Euro), die in die Gebührenkalkulation einflossen.

Nachdem nun zum Stand Juli 2021 die Ausschreibung für den baulichen und verfahrenstechnischen Teil des Wasserwerks laufen, lässt sich die voraussichtliche Investitionssumme in diesem Bereich schon deutlich schärfer beziffern. Etwa 1,5 Mio. Euro werden wir 2021 und 2022 in die Ertüchtigung unserer Wasserversorgung investieren.

Vertragliche Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken ausgeweitet

Eine weitere, im Herbst 2019 noch nicht bekannte Entwicklung in der Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen, schlägt sich ebenfalls auf die Gebührenkalkulation nieder. Im November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die vertragliche Zusammenarbeit mit den Erlanger Stadtwerken auch auf unser Trinkwasserleitungssystem auszuweiten. Die EStW sind neben der Betriebsführung und -überwachung von Wasserwerk und Hochbehälter nun auch für unser komplettes Leitungsnetz verant-

wortlich. Es sind jährliche Zusatzkosten von etwa 90.000 Euro in die Kalkulation aufzunehmen.

Sinkende Personalkosten sowie der dauerhaft niedrige kalkulatorische Zinssatz wirken sich positiv aus

Die heißen Sommer der letzten Jahre haben den Wasserverbrauch wieder deutlich ansteigen lassen. Bei der Kalkulation 2019 sind wir von ca. 222.000 m³ Frischwasserverbrauch ausgegangen. Im sehr trockenen Sommer 2020 wurden jedoch über 246.000 m³ Wasser entnommen, was dementsprechend bei der Abrechnung zu Beginn des Jahres 2021 für eine deutliche Mehreinnahme gesorgt hatte.

Naturlich kann das nicht als Trend für die Zukunft angenommen werden. Die vor allem bis Ende Juli 2021 andauernde feuchte Witterung lässt für das Jahr 2021 wahrscheinlich wieder eine deutlich geringere Wasserentnahme erwarten.

Durch die vertragliche Zusammenarbeit mit den Stadtwerken sind im Bereich des Bauhofs deutlich weniger Personalstunden zu verzeichnen, was zu einer Reduzierung des Bauhof-Personalkostenanteils geführt hat. Und letztlich führen auch die dauerhaft niedrigen Zinsen zu einem deutlichen Rückgang der kalkulatorischen Verzinsung.

Zwar wirken nun diese Faktoren wieder gebührensenkend. Die hohen Investitionskosten, die sich im Bereich der kalkulatorischen Abschreibung niederschlagen und die Fixkosten in der Zusammenarbeit mit den EStW übersteigen die gebührensenkenden Faktoren jedoch deutlich, so dass eine vorzeitige Neukalkulation zusammen mit den Entwässerungsgebühren sinnvoll und notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 2,03 Euro pro Kubikmeter Wasser anzuheben. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

| Satzung | Zählergröße | in €/Monat (bisher) | in €/Jahr (bisher) |
|------------|-------------|---------------------|--------------------|
| bis 4 m³ | Q3 4 m³/h | 8,63 (8,09) | 103,56 (97,08) |
| bis 10 m³ | Q3 6 m³/h | 12,95 (12,14) | 155,40 (145,68) |
| bis 16 m³ | Q3 16 m³/h | 34,52 (32,36) | 414,24 (388,32) |
| über 16 m³ | | 69,04 (64,72) | 828,48 (776,64) |

Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2022. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 7

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 (Dezember 2021) abgedruckt.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 13.10.2021 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zuzustimmen.
- 2. Die Satzung soll am 01.01.2022 in Kraft treten.
- 3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 8

Kooperation Sportverein und Gemeinde beim "Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport"

Sachverhalt:

Folgender Antrag ging am 30.09.2021 bei der Gemeinde Möhrendorf ein:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem Einsatz a FSJ'lers in der Grundschule zuzustimmen. Die Beschäftigung wird bis auf Widen der Antragsteller begrenzt und umfasst 16 Wochenstunden. Der Einsatz bei weiter Kooperationspartnern, außer dem ASV und der Grundschule, ist grundsätzli möglich und wird entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeinde Möhrendorf sagt ei jährliche Deckung bis 1.950, € zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 9

Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus - Antrag ε Überprüfung und Bericht im Gemeinderat

Sachverhalt

Dieser Antrag wurde bereits in der Hauptausschusssitzung am 13. Juli 2021 behandigedoch lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen vor. Nun ernei Behandlung des Antrags in der Sitzung:

Weitere Informationen von Frau Rektorin C. Ackermann und Herrn Konrektor M. Reuther:

Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten eines FSJ-lers an der Grundschule:

- Kinder in den neuen ersten Klassen können differenziert beim Lesen lernen gefördert werden (z. B. kann der FSJ-ler mit jeweils zwei Kindern in den Gruppenraum und Wort-Bild-Zuordnungen üben); 1a und 1b jeweils 1 h in der Woche (2 h).
- Beim Sportunterricht ist es hilfreich, wenn beim Turnen an Geräten ein Erwachsener zusätzlich Hilfestellung geben kann (nicht bei allen Stunden nötig, nur bei Einsatz von Großgeräten); jeweils 1 h in der Woche (9 h)
- Schwimmunterricht: 2 h in der Woche (falls er stattfindet)
- Freitags ist keine Sekretärin im Haus. Wenn auch die Schulleitung selbst im Unterricht ist und ein Kind krank oder verletzt ist, so kann dieses nicht im Krankenzimmer betreut werden bis die Eltern es abholen können. Die Abholung dauert manchmal lange, falls berufstätige Eltern z. B. erst aus Nürnberg herfahren müssen. Hier könnte bei Bedarf der FSJ-ler das Kind betreuen; auch Telefondienst am Freitag ist günstig, da die Schulleitung von 8.45 Uhr bis 12.20 Uhr im Unterricht ist.
- Bei Ausflügen, Exkursionen und Unterrichtsgängen muss immer eine Begleitperson zusätzlich zur Lehrkraft dabei sein. Dies ist immer schwerer umzusetzen, da wir sehr viele berufstätige Eltern haben, die dann nicht als Begleitpersonen einspringen können. Hier könnte ein FSJ-ler wertvolle Dienste leisten, ebenso als Begleitperson bei Schullandheimaufenthalten.
- Dienstags findet für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr ein "Vorkurs" an der Schule statt. Dieser Unterricht ist für Kinder mit Migrationshintergrund oder mit Förderbedarf in deutscher Sprache. Insgesamt haben wir 16 Anmeldungen, verteilt auf drei Kindergärten. Insbesondere die Kinder aus dem Kindergarten St. Elisabeth sind auf den Holund Bringdienst von schulischer Seite angewiesen, da die Eltem oft berufstätig sind und die Kinder nicht während des Vormittags von der Schule in den Kindergarten bringen können. Eine Lehrkraft kann das nicht machen, da zu viel Zeit gebraucht würde und die Lehrkraft nicht pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde wieder zurück wäre.
- Seit Corona und dem damit verbundenen Homeschooling setzen wir vermehrt auf Digitalisierung und Umgang mit dem Computer bzw. auch I-Pads. Im Computerraum ist es eine enorme Unterstützung, wenn eine zweite Person unterstützend tätig ist und den Kindern individuelle Hilfestellung geben kann.
- Vorlesen der Aufgaben für Kinder mit attestierter Legasthenie bei Proben.

Für unsere Schule war die Anwesenheit von Herrn Kobras im letzten Schuljahr eine große Hilfe. Sehr gerne würden wir auch im kommenden Schuljahr wieder auf die Unterstützung eines

FSJ-lers zählen. Falls es das Budget der Gemeinde erlaubt, würden wir uns über eine wohlwollende Entscheidung des Gemeinderates sehr freuen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, dem Einsatz des FSJ'lers in der Grundschule zuzustimmen. Die Beschäftigung wird bis auf Widerruf der Antragsteller begrenzt und umfasst 16 Wochenstunden. Der Einsatz bei weiteren Kooperationspartnern, außer dem ASV und der Grundschule, ist grundsätzlich möglich und wird entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeinde Möhrendorf sagt eine jährliche Deckung bis 1.950,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

TOP 9

Antrag Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Barrierefreiheit Rathaus - Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat Sachverhalt:

Dieser Antrag wurde bereits in der Hauptausschusssitzung am 13. Juli 2021 behandelt; jedoch lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen vor. Nun erneute Behandlung des Antrags in der Sitzung:

Antrag: Barrierefreiheit Rathaus – Antrag auf Überprüfung und Bericht im Gemeinderat

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, festzustellen, wo es für Ältere und behinderte Menschen Hindernisse bei der Nutzung des Rathausgebäudes gibt und dem Gemeinderat eine Einschätzung zu geben, wie und mit welchem Aufwand diese Hindernisse, insbesondere die im Antrag genannten, beseitigt werden können und mit welchen Kosten dies gegebenenfalls verbunden sein wird.

Hilfestellung zum Thema "Die barrierefreie Gemeinde" gibt die bayerische Staatsregierung unter https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php#sec8 **Begründung:**

Obwohl es sich um ein relativ neues öffentliches Gebäude handelt, gibt es offensichtliche Hindernisse, die dem aktuellen Standard eines barrierefreien Gebäudes nicht entsprechen:

- Die Türen am Haupteingang des Rathauses und der Zugang zum Ratssaal haben keinen automatischen Türöffner und sind für Personen, die auf Rollstuhl, Gehhilfen oder Rollator angewiesen sind, nicht sicher aus eigener Kraft zu öffnen.
- Der Zugang zum Ratssaal ist ebenerdig nur durchs Rathaus möglich – aktuelle Barrieren siehe oben –, denn die drei in der Höhe unterschiedlichen Ebenen (Hauptstraße, Eingang Ratssaal/Rathaus und Kirchplatz), sind jeweils nur über Treppenstufen verbunden.
- Das Pflaster im Innenhof (Kirchplatz) ist zwar optisch und historisch richtig an diesem Platz, es ist jedoch mit Gehilfen schwer zu überqueren. Die drei genannten Bereiche stellen für Menschen, die auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, ein erhebliches Hindemis dar. Wir verweisen auf Artikel 48, Abs. 2, Bayerische Bauordnung: "Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Nutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein."

Auch im Leitfaden "Bayern – Barrierefrei 2023" wird dieses Anliegen hervorgehoben, zudem wird auf die Fördermittel der bayerischen Staatsregierung für entsprechende bauliche Maßnahmen hingewiesen. "Der Freistaat Bayern fördert nicht nur den Abbau von Barrieren, sondern übernimmt in seinem Verantwortungsbereich Vorbildfunktion. Im ersten Schritt baut der Freistaat Barrieren bei staatlichen Gebäuden ab, die öffentlich zugänglich sind."

https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php#sec6https://www.barrierefrei.bayern.de/fakten/programm/index.php

Hieraus leiten wir auch für unsere Gemeinde den Auftrag ab, dafür Sorge zu tragen, dass öffentliche Gebäude in ihrem Verantwortungsbereich barrierefrei sind oder werden.

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

Stellungnahme:

Aktuell ist der Zugang zum Ratssaal und auch zum Innenhof barrierefrei nur über das Rathausfoyer gegeben.

Diese Situation wurde bei der Planung 2009/2010 bereits diskutiert und konnte nur über die aktuelle Lösung umgesetzt werden. Eine dem GR vorgestellte Rampenlösung wurde aufgrund Platzbedarf und Widerspruch zu dem Wunsch der Innenhofnutzung abgelehnt.

Eine Barrierefreiheit in diesem öffentlichen Bereich basiert auf den Vorgaben aus der DIN 18040 T 1, in der Steigung, Breiten und auch max. Längen vorgegeben sind. Wir können hier mit einer max. Steigung von 6 % arbeiten und kommen so bei einer Höhendifferenz von 0,52 m auf eine Länge von 8,67 m. Die DIN schreibt weiter vor, dass nach 6 m ein Podest von 1,5 m ausgeführt werden muss, hinzukommen noch an den Enden jeweils Bewegungsflächen von 1,5 m x 1,5 m. In Summe bedeutet dies, dass wir einen Platzbedarf von 11,67 m Länge und mindestens 1,5 m Breite für die Rampe benötigen.

Hier kommen wir dann allerdings mit der Eingangs- und Ausgangstüre in Konflikt.

<u>Eingangstüren</u>

Die 3 öffentlichen Zugänge zum Rathaus werden aktuell mechanisch geöffnet. Eine Umrüstung der Eingangstüren auf Automatiköffnung mit Drücker oder Radar würde nach einer ersten Begehung mit einer Fachfirma auf geschätzte Kosten von ca. 60.000 € kommen.

Bisher wurde der Zutritt organisatorisch über Klingel und Freisprecheinrichtung oder über Bürger gelöst. Hier könnte man zur Verbesserung einen weiteren Hinweis am Eingang anbringen.

Pflaster auf dem Kirchhof

Das Kopfsteinpflaster im Kirchinnenhof ist, wie im Antrag festgestellt, passend zur historischen "Kulisse" und wurde auch beim Rathausneubau entsprechend wiederhergestellt und angeschlossen. Um das Pflaster nutzungsfreundlicher zu gestalten, müsste entweder der komplette Belag durch einen glatteren und fugenlosen ersetzt werden oder die bestehenden Fugen mit einem Epoxidharzgemisch händisch neu verfugt werden. Kosten: Lösung Epoxidharz geschätzt 20.000 Euro

Diskussionsverlauf Hauptausschuss 13.07.2021:

Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wird zuerst der Kostenvoranschlag für die Änderung der Eingangstüren abgewartet

Bürgermeister Fischer informiert in der HA-Sitzung am 12.10.2021 über folgende Schätzkosten:

Für die Automatisierung der Haupteingangstür werden folgende Kosten genannt:

- Investitionskosten 5.000 Euro
- Jährliche Unterhaltskosten ohne Reparaturen ca. 250 Euro

Diskussionsverlauf Hauptausschuss 12.10.2021:

Nach erneut intensiver Diskussion wird folgende Beschlussempfehlung für den GR gegeben:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Umrüstung der Haupteingangstüre zuzustimmen. Hierfür fallen Kosten für die Investition in Höhe von 5.000 Euro und jährliche Unterhaltskosten (ohne Reparaturen) in Höhe von ca. 250 Euro an.

Ergebnis Beschlussempfehlung HA: 3:4:1 Enthaltung (somit abgelehnt)

Diskussionsverlauf Gemeinderat 26.10.2021:

Erneut wird hierüber wieder diskutiert; jedoch stellen sich keine neuen Argumentationen heraus, so dass zur Abstimmung geschritten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Umrüstung der Haupteingangstüre zuzustimmen. Hierfür fallen Kosten für die Investition in Höhe von 5.000 Euro und jährliche Unterhaltskosten (ohne Reparaturen) in Höhe von ca. 250 Euro an.

Abstimmungsergebnis: 6:8 abgelehnt

TOP 10

Antrag zur Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021

Sachverhalt:

Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Thomas,

in den Amtsblättern Mai und Juli ist sehr ausführlich auf die neu erlassene gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen / Gehbahnen im Winter und die Verpflichtungen für die angrenzenden Grundstückseigentümer berichtet worden. Die allermeisten Regeln sind rechtlich begründet, nachvollziehbar und auch für die betroffenen Bürger zumutbar. Dies betrifft aus meiner Sicht in jedem Fall die Räum- und Streupflicht der Gehwege und Gehbahnen bei Straßen ohne bauliche Gehwege. Hier gilt es Gefahren bei Schnee- und Eisglätte für Fußgänger und Radfahrer zu verhindern.

Auch kann ich verstehen, dass für an Grundstücke anliegende Gehwege und die unmittelbar angrenzenden Bordsteine / Rinnen eine Reinigungspflicht besteht. Dies halte ich vor allem im Hinblick auf die Entfernung von Laub im Herbst und Schmutz (Sand) für wichtig, um wiederum Gefahren für Verkehrsteilnehmer, z. B. Zweiradfahrer, abzuwenden, wobei für konkrete Verursacher dieser Einbringungen sich auch eine Pflicht aus § 32 StVO ergibt.

Sicherheitsrelevante Bedenken habe ich allerdings, wenn die Gemeinde verlangt, dass die Reinigungspflicht <u>für Rinne und Fahrbahnrand</u> auch in der Neuen Straße und Erlanger Straße gilt, während diese Vorgabe in der Hauptstraße, Kleinseebacher- und Baiersdorfer Straße ausdrücklich wegen der Gefährdungslage durch den starken Verkehr ausgenommen ist ("die Reinigung des Fahrbahnrandes ist aufgrund der Gefährdungslage den Anliegern hier nicht zuzumuten"; Amtsblatt vom 1. Mai 2021). Warum dann den Anliegern in der Erlanger- und Neuen Straße?

Hierbei ist m. E. nicht nur auf den starken Verkehr, der auch in der Erlanger Straße mittlerweile vorhanden ist, zu reflektieren, sondern auch auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die in der Neuen- und Erlanger Straße gefahren werden darf. Die Gefährdungssituation ist für Personen, die sich zwangsläufig bis zu einem Meter in der Fahrbahn bei Reinigungsarbeiten aufhalten müssen, hier die gleiche wie in der Haupt- und Kleinseebacher Straße. Ich sehe hier eine Verantwortung der Gemeinde, ja eine Garantenpflicht, falls es bei Arbeiten auf der Fahrbahn zu einem Verkehrsunfall kommt.

Ich finde es schon etwas verwunderlich, dass zwar richtigerweise auf die Haftung des Grundstücksbesitzers bei Unfällen durch die versäumte Räum-, Streu- und Reinigungspflicht eingegangen wird, bei den Erläuterungen im Amtsblatt aber mit keinem Wort auf die Verkehrssicherungspflicht bei Ausführung der Arbeiten im Straßenraum. Eine Verpflichtung, die sowohl Baufirmen und auch der Bauhof der Gemeinde bei Straßenarbeiten zu beachten haben.

Ich halte es für erforderlich, sowohl die Neue- als auch die Erlanger Straße in die Gruppe A der Anlage zur Verordnung aufzunehmen.

Ich möchte Dich bitten, diesen Vorschlag in der Verwaltung und Gemeinderat nochmal zu prüfen.

Etwas erstaunt bin ich auch, dass die Rinnen an Grünstreifen, die von der Gemeinde angelegt und gepflegt werden, durch die über den Gehweg getrennt angrenzenden Grundstücksbesitzer von Unkraut gesäubert werden müssen. Der Pflanzenwuchs entsteht meist gerade durch die Bepflanzung im Grünstreifen (Samenflug u ä.).

M. E. besteht hier die Verpflichtung durch die Gemeinde, wie für jeden Grundstücksbesitzer, der seine Büsche und Hecken zum Gehweg oder der Fahrbahn zurückschneiden muss. Wenn der Anlieger hier in die Pflicht genommen werden soll, dann kann er auch über die Art des Grünstreifens zumindest mitbestimmen, wenn nicht sogar selbst entscheiden.

Mir ist sehr wichtig, bei meinen Ausführungen nicht falsch verstanden zu werden. Ich wohne selbst an der Erlanger Straße und komme meinen Verpflichtungen bei der Räum-, Streu- und Reinigungspflicht gerne nach. Mir geht es hier um sachliche Gründe, wie die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und eine gerechte Verteilung von Lasten.

Die gemeindliche Verordnung fußt auf die gesetzliche Ermächtigung aufgrund des Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und die hierzu ergangenen behördlichen Ausführungshinweisen (z. B. Musterverordnung des Innenministeriums).

Art. 51 BayStrWG

...

(4) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit <u>können</u> die Gemeinden über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen Rechtsverordnungen erlassen und darin die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten auch zu Leistungen auf eigene Kosten verpflichten.

...

Es handelt sich hier jedoch um eine Kann-Vorschrift ("...können die Gemeinden..."), die nach pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund hat die Gemeinde einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung, was sie wo und in welcher Weise von den Grundstückseigentümern verlangt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich dich, meine Bedenken und Vorschläge zu prüfen. Dafür schon im Voraus herzlichen Dank.

Diskussionsverlauf Hauptausschuss 12.10.2021:

Der Bürgermeister stellt dem Ausschuss den Unterschied zwischen den Straße Erlanger Straße und Neue Straße gegenüber den Kreisstraßen dar. Dieser liegt im wesentlichen in der Frequenz (Erlanger Straße ca 2.400 Fahrzeuge, Neue Straße 1.500 Fahrzeuge, Kreisstraße über 5.000 Fahrzeuge) und auch in dem Straßenraum (Erlanger Straße 6,50 m, Hauptstraße 6,00 m). Aufgrund dieser vorliegenden Zahlen ist es aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, die Ausnahme von der Reinigung der Rinne und des Fahrbahnrandes lediglich für die Kreisstraße anzuordnen und nicht wie vom Antragsteller gefordert auch für die beiden Ortststraßen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, an dem Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.05.2021 festzuhalten, da die Erlanger Straße und Neue Straße nicht so hohe KFZ-Frequenzen aufweisen wie die Kreisstraßen und mit einer ausreichenden Straßenbreite ausgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: 10:4 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 25.01.2022

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten



Seniorenbeirat Möhrendorf



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet ab sofort jeweils am Freitag in beschränktem Umfang wieder statt. Der Fahrer (aus der bekannten Seniorengruppe) und jeweils eine weitere Person tragen Mund-/Nasenschutz.

Wegen der begrenzten Transport-/Teilnehmer-Möglichkeiten bitte vorher (am Freitagvormittag) telefonische Kontaktaufnahme mit der Gemeinde unter 09131/7551-0.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

Das monatliche Treffen "Denken und Konzentrieren" entfällt bis auf Weiteres.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde findet wieder statt, am ersten Mittwoch des Monats, also am 05.01.2022 von 10 – 11 Uhr im Rathaus. Die Corona-Kontakt-Beschränkungen werden beachtet.

Kontakt: Herr Dr. Franke (Tel. 09133/4842) Herr Peter Scheffer (Tel. 09133/5717)

Erleichterung der Grabpflege

Der Seniorenbeirat hat für die Grabpflege im Friedhof Transportwagen am Brunnen bereitgestellt. Während der kalten Jahreszeit werden die Wägen untergestellt.

Möhrendorfer Bücherzelle

Die Möhrendorfer Bücherzelle ist in Aktion. Viele Bürger*innen haben bereits von der Bücherzelle Gebrauch gemacht. Es freut uns, dass sie so gut angenommen wird. Hier bitten wir einige Regeln zu beachten, die auch an der Bücherzelle ausgehängt sind.

Büchertausch Nimm eins – gib Deins!

Nehmen Sie Bücher raus und stellen Sie Bücher rein. Bücher aller Art sind willkommen: Romane – Krimis – Sachbücher – Jugendund Kinderbücher ...

Es gibt nur 3 Regeln

- 1. Nehmen Sie nicht das letzte Buch ohne ein neues einzustellen.
- 2. Stellen Sie Bücher nur einreihig an die Rückwand, damit man sie besser sehen kann.
 - Wenn das Regal voll ist bitte keine Bücher mehr hineinstellen, nur noch welche herausnehmen.
- Bitte stellen Sie keine verschmutzten oder kaputten Bücher sowie pornographische oder radikale Schriften ein (diese werden aussortiert).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Schmökern und Tauschen.

Gemeinde Möhrendorf

- Seniorenbeirat -

Kontakt: E-Mail: seniorenbeirat@regnitz.de



Das monatliche AWO-Café entfällt bis auf Weiteres.



~

Kirchenweg 3, 91096 Möhrendorf email: kontakt@buecherei-moehrendorf.de

BÜCHEREI MÖHRENDORF-ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch: 15:00 bis 18:00 Uhr Freitag: 10:30 bis 12:00 Uhr Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Lesen in Zeiten von Corona...

Wir sollen weiterhin Kontakte meiden und möglichst zu Hause bleiben und das in dieser tristen Jahreszeit. Aber, wie Voltaire sagte: Lesen stärkt die Seele!

Genau deshalb haben wir in den Ferien sehr viele neue Bücher (Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher) angeschafft, u.a.

Das Geschenk – S. Fitzek
Ein Fall für Sebastian Bergmann – Hjorth &Rosenfeldt
Mausloch – G. H. Schmidt
Vergissmeinnicht – K. Gier

Die Duftapotheke – A. Ruhe Dark Elements – J.I. Armentrout

Tiptoi – Lexikon Wieso? Weshalb? Warum? – Wir erforschen die Nacht Wieso? Weshalb? Warum? Junior – Turnen, tanzen, Musik machen

Ab 10. Januar sind wir wieder da und Sie können alle Neuanschaffungen ausleihen. Es ist bestimmt für jeden etwas dabei – und wenn nicht, dann sprechen Sie uns an, wir haben eine Buch-Wunschliste für den nächsten Einkauf.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Alexandra Rebhan (09131/48856) Veronika Butze (0152/56625492)



Aufführungen 2022

Aufgrund der aktuellen Situation finden unsere Theateraufführungen auch für

diese Saison (Februar 2022) nicht statt.

Umso mehr freuen wir uns auf Sie beim nächsten Mal.

Viele Grüße

Ihre Möhrendorfer Theatergruppe Bühnaquaatscher



Weihnachtsbaumabholung für einen guten Zweck

Für alle Möhrendorfer BürgerInnen, die selbst keine Zeit, Lust oder Transportmöglichkeit haben, bieten wir den Service an, Ihren Christbaum für Sie zu entsorgen.

Die Spenden, die wir bei dieser Aktion sammeln, stellen wir in diesem Jahr der evangelischen Kirchengemeinde St Laurentius für die Sanierung der Turmspitze der St Oswald/St Martinskirche zur Verfügung, damit diese als Wahrzeichen von Möhrendorf wieder komplett ist!

Wir holen Ihren Weihnachtsbaum am Samstag, den 8.Januar 2022 ab. Bitte die Bäume bis um 9:00 an die Straße stellen. Das Einsammeln der Bäume erfolgt ehrenamtlich durch unsere Mitglieder. Allerdings bitten wir um eine Spende von mindestens 2 €; gerne dürfen Sie den guten Zweck auch mit einem höheren Betrag unterstützen.

Bitte geben Sie uns die Abholzettel bis 8. Januar 2022 bei einer der unten genannten Adressen ab:

Thomas Fischer, An der Marter 7 Bernd Rudolph, An der Marter 18a Andreas Schultheiß, Kleinseebacher Str. 63 Gemeindeverwaltung Möhrendorf, Hauptstraße 16

Vielen Dank!

Weihnachtsbauaktion des OV CSU Möhrendorf

Bitte holen Sie unseren Weihnachtsbaum am Samstag, 8. Januar 2022 unter folgender Adresse ab:

Name:

Straße:

Ort: 91096 Möhrendorf Telefon (für Rückfragen):

Eine kleine Spende für Ihre Mühe über

€ habe ich beigefügt.

Datum Unterschrift





Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2022

Aufgrund des weiter hohen Infektionsgeschehens haben wir uns dazu entschieden die für 13. Januar 2022 geplante Jahreshauptversammlung in das Frühjahr zu verschieben. Hinsichtlich des neuen Termins werden wir Euch rechtzeitig informieren.

Eure Freiwillige Feuerwehr Möhrendorf



BÜNDNIS 90 GRÜNES BÜRGERFORUM MÖHRENDORF DIE GRÜNEN

Online-Monatstreffen

Das neue Jahr online begrüßen und auf eine solidarische Zukunft anstoßen wollen die Möhrendorfer Grünen am Sonntag, 9.1.2022 um 19:30 Uhr bei ihrem Monatstreffen. Gäste sind dabei herzlich willkommen. Den Link zur Veranstaltung senden wir Ihnen auf Anfrage gerne per Mail.

www.gruene-moehrendorf.de www.instagram.com/gruene.moehrendorf/ **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Möhrendorf/Kleinseebach Eva Hammer, Tel.: 09131 47658



Freie Wähler Möhrendorf

Neujahrsspaziergang

Am Sonntag, den 9. Januar 2022 findet der traditionelle Neujahrsspaziergang der Freien Wähler statt. Treffpunkt ist am Parkplatz gegenüber der Seebachtalhalle um 14 Uhr. Gehen Sie mit uns durch die Möhrendorfer Flur und informieren Sie sich über aktuelle Themen aus der Gemeindepolitik.

Die Freien Wähler Möhrendorf wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein gesundes neues Jahr 2022!



Wir wünschen allen unseren Mitgliedern viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2022.

Leider musste wegen Corona unsere Weihnachtsfeier ausfallen. Auch unsere für Ende Januar vorgesehene Jahreshauptversammlung muss leider ins Frühjahr verschoben werden. Der genaue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Der Vorstand Hannelore Beifuß







Kostenlose Energieberatung – Gemeinde Möhrendorf

JEDEN 7WFITEN Donnerstag **IM MONAT**

14 - 18 Uhr

- Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln
- Ort: Rathaus, Besprechungsraum, Waaggasse 2, 91083 Baiersdorf
- 1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert,

Anmeldung: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Simon Rebitzer, Tel. 09131 803-1274

Wir retten Lebensmittel

"Verzehren statt verschwenden"

Das neue Jahr darf mit guten Vorsätzen gestartet werden: möglichst keine Lebensmittel wegwerfen, Reste phantasievoll weiterverarbeiten und unsere Möhrendorfer Initiative unterstützen: Lebensmittel, die sonst entsorgt werden würden, dürfen zu folgenden Zeiten am Rathaus abgeholt werden:

Montag: ab ca. 15:45 Uhr Mittwoch: ab ca. 16:00 Uhr

Samstag: ca. 13:00 und ab ca. 15:45 Uhr

Kurzfristige Änderungen und Sonderlieferungen sind immer möglich. Aufnahme in unseren Email-Verteiler für gesonderte Mitteilungen unter

"monica.zeller@t-online.de".

Uns allen einen verträglichen, bewussten Umgang mit unseren Ressourcen

Monica Zeller

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

samstags 18.30 Uhr sonntags 9.30 Uhr sonntags 11.00 Uhr

St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse) St. Josef, Baiersdorf (Pfarrgottesdienst) St. Elisabeth, Möhrendorf (EF oder

WGF)

sonntags 11.00 Uhr Maria Heimsuchung, Bubenreuth (EF

oder WGF)

Bitte eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet beachten!

Sonntag 2. Januar 2. Sonntag nach Weihnachten

11:00 Uhr Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Donnerstag 6. Januar Erscheinung des Herrn 11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Sternsingeraussendung

Sonntag 9. Januar Taufe des Herrn 11:00 Uhr Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth

Sonntag 16. Januar 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

Gottesdienst (EF) St. Elisabeth 11:00 Uhr

Donnerstag 20. Januar 14:00 Uhr Die Jungen Alten

Winterwanderung zur Zebeleinhütte,

Treffpunkt Kirche St. Elisabeth, siehe Ökumene

Freitag 21. Januar

19:00 Uhr Taizé-Andacht St. Elisabeth, siehe Ökumene

Sonntag 23. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

Gottesdienst (WGF) St. Elisabeth 11:00 Uhr

Sonntag 30. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis 11:00 Uh Gottesdienst (EF) St. Elisabeth

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131/46811

Neue Öffnungszeiten: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr, Fr. 14:00-17:00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28 Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550 Mo., Di., Fr. 9:30-11:30 Uhr, Di., Do. 15:00-17:00 Uhr Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334 Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 – 12:00 Uhr, Do. 18:00 – 19:00 Uhr

Am Sonntag, den 20. März 2022, wird der Pfarrgemeinderat St. Elisabeth neu gewählt. Bis zum 23. Januar 2022 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Dazu gibt es im Kircheneingang St. Elisabeth Kandidatenkarten, die in eine ebenfalls dort aufgestellte Wahlbox eingeworfen werden können.

Veranstaltungen St. Elisabeth Januar 2022, Holtappels



Ökumenische Veranstaltungen:

Donnerstag

20.Januar

Die Jungen Alten 14:00 h

> Winterwanderung zur Zebeleinhütte, dort gibt es Glühwein und Schmalzbrot St. Elisabeth

Planung Fritz Eibert

Freitag 19:00 h 21. Januar

Taizé-Andacht

Offenes Taizé-Singen für Christen aller Konfessionen Kirche St. Elisabeth

Sonstige Veranstaltungen



Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Pflege- und Demenzberatungsstelle der AWO-Erlangen Höchstadt - Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Sprechzeiten in Buckenhof Zeidelweide 11

Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr Hausbesuche nach Vereinbarung!

Beratung zu Unterstützung und Entlastungsangebote um die Pflege in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Pflegeversicherung, Angehörigengesprächskreis, Angehörigen Schulung, Demenz, ehrenamtlicher Helferkreis, Betreuungsgruppe "Zeitlos"

<u>Fachberaterin</u>: Petra Mönius-Gittelbauer 09131/715385, Handy: 0176/10005747

Die Kostenlose Beratung wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Mitteln des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt.



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach Eichelmühlgasse 22A 91074 Herzogenaurach Tel.: 09131/6 251286

Dienststelle HöchstadtGroße Bauerngasse 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09131/6251287

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



Veranstaltungen im Januar

27.01.22, 20 Uhr: Ich hab's mit guten Worten versucht ..., Präsenzvortrag, Kinderschutzbund Erlangen, Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen,

Deutscher Kinderschutzbund Erlangen Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen Telefon: 09131/209100 Fax: 09131/408733 www.kinderschutzbund-erlangen.de

Hier können Sie spenden:

Sparkasse Erlangen: IBAN DE92 7635 0000 0000 0542 14 (BIC:

BYLADEM1ERH)

Raiffeisen und Volksbank Erlangen: IBAN DE27 7636 0033 0000

0526 47 (BIC: GENODEF1ER1)



Reden kann helfen

Mitunter gibt es Situationen in unserem Leben, in denen wir uns einen Zuhörer wünschen. Bei uns finden Sie - ohne jede Voranmeldung

 kompetente, gut ausgebildete und verschwiegene Gesprächspartner*innen. Wir sind für Sie da und nehmen uns Zeit! Coronabedingt sind wir derzeit geme telefonisch für Sie erreichbar. Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/m

Die Gespräche sind kostenfrei und stehen jeder/n Besucher*in offen.

Offene Tür Erlangen Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

(Schulferien: Mo - Fr 14.00 -18.00 Uhr)

Katholischer Kirchenplatz 2,91054 Erlangen, Tel. 09131 25165

Die Fußballschule des @1.FCNürnberg kommt zur DJK-SC Oesdorf

Wenn ein Fußball-Jahr endet, bedeutet das, dass auch wieder ein Neues startet. Mit Blick auf das kommende Fußball-Jahr 2022 können wir bereits jetzt ein besonderes Highlight ankündigen, das uns bei der DJK-SC Oesdorf erwarten wird.

Der 1. FC Nürnberg kommt wieder zu Besuch und veranstaltet vom 2. bis 4. August 2022 ein 3-tägiges Fußball-Camp auf unserem Sportgelände! Alle fußballbegeisterten Nachwuchsspieler*innen zwischen 6 und 14 Jahren dürfen sich auf drei volle Tage Fußballspaß freuen! Auf dem Programm stehen altersgerechtes Kinder- und Jugendtraining in Kleingruppen und spannende Wettbewerbe.

Das Camp findet unter professionellen Trainingsbedingungen statt, sodass sich die Kids wie Profis fühlen können. An erster Stelle steht dabei der Spaß am Spiel, das Knüpfen neuer Freundschaften und ein unvergessliches Erlebnis für die Teilnehmer*innen.

Darauf dürfen sich die Kids freuen:

- Abwechslungsreiches Training mit qualifizierten Nachwuchstrainern
- FCN-Trainings-Set bestehend aus Trikot, Hose, Stutzen, Trinkflache und einem Fußball
- Warme Verpflegung in der Mittagspause und Obst in den Pausen
- Medaille und Teilnahmeurkunde
- Weitere tolle Überraschungen

Das 1. FCN-Fußball-Camp ist ab heute zu einem Gesamtpreis von 149 Euro buchbar. Möchtet auch Ihr unbedingt am Fußball-Camp des 1. FC Nürnberg in Oesdorf teilnehmen, dann meldet Euch direkt an und sichert Euch dieses tolle Geschenk zu Weihnachten

Wir freuen uns auf Euch! #fcnfussballcamp #djkscoesdorf

Umweltstation Lias-Grube

Veranstaltungstermine im Januar und Februar ACHTUNG:

- Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.
- Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite <u>www.umweltstation-liasgrube.de</u> per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Freitag, 21.01.2022 15:00-17:00 Uhr Kerzenziehen – aus alt mach neu!

Gemeinsam erhellen wir die dunkle Jahreszeit und ziehen wunderschöne Kerzen aus alten Wachsresten. Ihr könnt gerne eure alten Kerzenreste mitbringen!

Für die ganze Familie

Donnerstag, 27.01.22 9:30-11:00 Uhr Schnullermäuse im Winter unterwegs

Die Kleinsten entdecken die Lias-Grube im Winter. Danach stärken wir uns mit etwas zum Naschen im Warmen. Eine winterliche Reise für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

Samstag, 05.02.22 14:00-16:00 Uhr Winterfest in der Lias-Grube

Auch im Winter gibt es in der Lias-Grube was zu feiern! Macht mit bei der Winterrallye, stellt eure eigenen Kerzen her und entdeckt viele weitere Spiel- und Bastelstationen! Am Lagerfeuer könnt ihr euch dann mit feuergebackenen Naschereien und heißen Getränken aufwärmen. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, eigener Becher für Getränke, Kerzenreste für's Kerzenziehen. Außerdem werden die Sieger des Fotowettbewerbs für Kinder "Jeder Tropfen ist wertvoll!" ausgezeichnet.

Für die ganze Familie

Eintritt frei, um eine Spende für Speisen und Getränke wird gebe-

Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige inhaltliche Programmänderungen behalten wir uns vor.

Kontakt:

Ulrike Schaefer, Leitung und Geschäftsführung Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim T 09545 950399, M 0177 6597502, F 09545 4455360 E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de.de www.umweltstation-liasgrube.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt Tel. 09193/8255, E-Mail: info@dennhardt.net

Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt Tel. 09193/8255

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): 18.01.2022 für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

ieweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.